

# Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

<b>Tag und Ort</b>	am 24.06.2020 in Ammerthal (Sporthalle)
<b>Vorsitzender</b>	1.Bürgermeister Peter
<b>Schritfführer</b>	Andreas Wittmann
<b>Entschuldigt</b>	---
<b>Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 13.05.2020 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 13.05.2020 wurde mit der Ladung an die Gemeinderäte verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.05.2020 wird ohne Einwand genehmigt (<b>14:0 Stimmen</b>).</p>
<b>Nr. 2; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 20.05.2020 (öffentlicher Teil)</b>	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 20.05.2020 wurde mit der Ladung an die Gemeinderäte verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 20.05.2020 wird ohne Einwand genehmigt (<b>14:0 Stimmen</b>).</p>
<b>Nr. 3; Bestellung der Mitglieder und Vertreter in die Ausschüsse a) Besetzung des Rechnungs- prüfungsaus- schusses</b>	<p>Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen. Außerdem sind 4 Stellvertreter zu bestimmen.</p> <p>Nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten.</p> <p>Nachdem UWG und BFA eine Fraktionsgemeinschaft, nicht aber eine Fraktion bilden und zwischen CSU und CWG ebenfalls keine Fraktion gebildet wurde, sind die Sitze wie folgt zu besetzen:</p>

4 Mitglieder:

Schuller	CSU
Haubner	UWG
Badura	CWG
Simon	CSU

4 Stellvertreter:

Schaller	CSU
Lehmeier	UWG
Paulus	CWG
Englhard	CSU

GRM Koller stellt fest, dass er von der Kommunalaufsicht zu seiner Anfrage im Zusammenhang mit der Besetzung der Ausschüsse noch keine Antwort erhalten habe. Bürgermeister Peter informiert darüber, dass er für die Gemeinde Ammerthal eine Stellungnahme abgegeben habe. GRM Koller möge sich direkt an Herrn Siegert wenden.

Der Gemeinderat beschließt die 4 Sitze des Rechnungsprüfungsausschusses mit den Gemeinderäten Schuller, Haubner, Badura sowie Gemeinderätin Simon zu besetzen. Stellvertreter sind (in dieser Reihenfolge) die Gemeinderäte Schaller, Lehmeier, Paulus und Englhard (**13:1 Stimmen**).

**Nr. 3;  
b) Besetzung  
des  
Personalaus-  
schusses**

Der Personalausschuss setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen. Außerdem sind 4 Stellvertreter zu bestimmen.

Nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten.

Nachdem UWG und BFA eine Fraktionsgemeinschaft, nicht aber eine Fraktion bilden und zwischen CSU und CWG ebenfalls keine Fraktion gebildet wurde, sind die Sitze wie folgt zu besetzen:

4 Mitglieder:

Englhard	CSU
Bär	UWG
Paulus	CWG
Schuller	CSU

4 Stellvertreter:

Weiß	CSU
Koller	BFA
Badura	CWG
Schaller	CSU

GRM Koller wurde durch die UWG empfohlen.

**Nr. 3;  
c) Besetzung  
des Bauaus-  
schusses**

Der Gemeinderat beschließt die 4 Sitze des Personalausschusses mit den Gemeinderäten Englhard, Bär, Paulus und Schuller zu besetzen. Stellvertreter sind (in dieser Reihenfolge) die Gemeinderäte Weiß, Koller, Badura und Schaller **(13:1 Stimmen)**.

Der Bauausschuss setzt sich aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden sowie weiteren 4 Mitgliedern zusammen. Außerdem sind 4 Stellvertreter zu bestimmen.

Nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten.

Nachdem UWG und BFA eine Fraktionsgemeinschaft, nicht aber eine Fraktion bilden und zwischen CSU und CWG ebenfalls keine Fraktion gebildet wurde, sind die Sitze wie folgt zu besetzen:

4 Mitglieder:		4 Stellvertreter:	
Anderle	BZA	Schuller	CSU
Schmidt	UWG	Schillmaier	UWG
Badura	CWG	Paulus	CWG
Schaller	CSU	Englhard	CSU

GRM Anderle wurde durch die CSU empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt die 4 Sitze des Bauausschusses mit Gemeinderat und 3. Bürgermeister Anderle, Gemeinderätin Schmidt, Gemeinderat Badura und Gemeinderat Schaller zu besetzen. Stellvertreter sind (in dieser Reihenfolge) Gemeinderat Schuller, Gemeinderätin Schillmaier, Gemeinderat und 2. Bürgermeister Paulus sowie Gemeinderat Englhard **(13:1 Stimmen)**.

**Nr. 3;  
d) Bestellung  
der Vertreter  
und Stellver-  
treter im  
Schulverband  
Ursensollen**

Die Gemeinde Ammerthal beruft den 1. Bürgermeister Anton Peter (sowie in dessen Vertretung den 2. bzw. 3. Bürgermeister) in den Schulverband Ursensollen.

Vertreterin aus dem Gemeinderat ist Magdalena Simon.

Der Gemeinderat beschließt, 1. Bürgermeister Anton Peter als Vertreter in den Schulverband Ursensollen sowie die Gemeinderätin Magdalena Simon als Stellvertreterin aus dem Gemeinderat zu bestellen (**14:0 Stimmen**).

**Nr.3;  
e) Bestellung  
der Verbands-  
räte und  
Stellvertreter  
in den  
Zweckverband  
zur Wasser-  
versorgung  
Hohenkemnather  
Gruppe**

Die Gemeinde Ammerthal entsendet einen Verbandsrat sowie einen Stellvertreter in den Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe.

Die Sitze sind wie folgt neu zu besetzen:

Verbandsrat	Paulus
Stellvertreter	Schaller

Der Gemeinderat beschließt, den 2. Bürgermeister Georg Paulus als Verbandsrat in den Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe sowie den Gemeinderat Josef Schaller als dessen Stellvertreter zu entsenden (**14:0 Stimmen**).

**Nr. 3;  
f) Bestellung  
der  
Verbandsräte  
und  
Stellvertreter  
in den  
Abwasserzweck-  
verband  
Ammerthal/  
Illschwang**

Die Verbandsräte und deren Stellvertreter im Abwasserzweckverband sind neu zu bestimmen.

Nach der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten.

Nachdem UWG und BFA eine Fraktionsgemeinschaft, nicht aber eine Fraktion bilden und zwischen CSU und CWG ebenfalls keine Fraktion gebildet wurde, sind die Sitze wie folgt zu besetzen:

<u>4 Verbandsräte:</u>		<u>4 Stellvertreter:</u>	
Schuller	CSU	Englhard	CSU
Koller	BFA	Haubner	UWG
Paulus	CWG	Badura	CWG
Schaller	CSU	Weiß	CSU

GRM Koller wurde von der UWG empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt die 4 Sitze im Abwasserzweckverband mit den Gemeinderäten Schuller, Koller, Paulus und Schaller zu besetzen. Stellvertreter sind (in dieser

**Nr. 3;  
g) Besetzung  
der  
Kindergarten-  
ausschüsse**

Reihenfolge) die Gemeinderäte Englhard, Haubner, Badura und Weiß (**13:1 Stimmen**).

In die Kindertenausschüsse „BRK“ und „Kirche“ sind jeweils ein Vertreter der Gemeinde sowie ein Stellvertreter zu entsenden wie folgt:

**Kindergarten „BRK“:**

Weiß	CSU	Vertreter
Simon	CSU	Stellvertreterin

**Kindergarten „Kirche“:**

Anderle	BZA	Vertreter
Schmidt	UWG	Stellvertreterin

Der Gemeinderat beschließt, als Vertreter der Gemeinde Ammerthal Gemeinderat Weiß in den Kindertenausschuss „BRK“ sowie Gemeinderat Anderle in den Kindertenausschuss „Kirche“ zu entsenden. Stellvertreter sind Gemeinderätin Simon (Kindergarten „BRK“) sowie Gemeinderätin Schmidt (Kindergarten „Kirche“) (**14:0 Stimmen**).

**Nr. 4;  
Vergrößerung  
des Balkons mit  
Außentreppe,  
FlNr. 261,  
Gemarkung  
Ammerthal**

Der Bauherr beabsichtigt die Vergrößerung seines Balkons mit Außentreppe auf dem Grundstück Fichtenhofer Str. 9, FlNr. 261, Gemarkung Ammerthal.

Der Balkon soll von 6m x 1,50m auf 6m x 3,70m vergrößert werden. Er soll mit einer Außentreppe, die als Fluchtweg benutzt werden kann, versehen werden. Das Baumaterial ist Metall.

Der Bauherr beantragt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Oberammerthal 1. Änderung. Einschränkungen im Hinblick auf die Errichtung eines Balkons sind im Bebauungsplan nicht ersichtlich.

Mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach wurde bereits vorab abgeklärt, dass in diesem Falle ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen sei, Balkone sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

**Nr. 5,  
Kindertages-  
stätte  
Ammerthal  
a) Aufhebung  
der Beschlüsse  
im Hinblick auf  
die Errichtung  
einer neuen  
Kindertages-  
stätte**

Die erforderlichen Nachbarunterschriften wurden vom Bauherrn eingeholt.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Vergrößerung des Balkons mit Außentreppe, FlNr. 261, Gemarkung Ammerthal **(14:0 Stimmen)**.

Die Gemeinde Ammerthal hatte durch mehrheitliche Gemeinderatsbeschlüsse im Jahre 2019 den Neubau einer Kindertagesstätte auf der FlNr. 140, Gemarkung Ammerthal, beschlossen.

Dieser Neubau sollte bis spätestens 01.09.2020 fertiggestellt sein.

Nach derzeitigem Stand kann eine fristgemäße Fertigstellung keinesfalls mehr erreicht werden. Es hätte eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgen müssen, mit vorhergehendem Beschluss des Gemeinderats. Das Bauamt des Landratsamtes Amberg-Sulzbach hätte erst im Anschluss an die Abwägung der bei dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen über die erforderliche Baugenehmigung entschieden.

Nach Genehmigung des Objekts hätten die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben werden müssen, im Anschluss wären diese Arbeiten noch durchzuführen gewesen.

Nach vorläufiger Einschätzung wäre mit einer Fertigstellung der Kindertagesstätte nicht vor Mai 2021 zu rechnen gewesen.

Nach Auskunft des Planers des Neubaus der Kindertagesstätte sind bei den SHL-Architekten keine Kosten mehr offen.

Die ursprünglich für den Neubau der Kindertagesstätte genehmigten Fördermittel hätten bei Gesamtkosten von EUR 1.596.000,00 bezogen auf das Gesamtprojekt eine Förderung in Höhe von EUR 1.036.000,00 bedeutet, so dass ein Eigenanteil von EUR 560.000,00 verblieben wäre.

Die Förderung war zunächst bis 31.03.2020 befristet und wurde durch den persönlichen

Einsatz des Kämmerers der Gemeinde Ammerthal, Herrn Leikam, ausnahmsweise und letztmals bis Juli 2020 verlängert.

1. Bürgermeister Peter hat sich seit Beginn seiner Amtszeit bemüht, eine alternative Lösung zu finden, um ab September 2020 allen angemeldeten Kindern einen Platz in der Kindertagesstätte zu gewährleisten.

Als einzig gangbare Alternative hat sich die Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten der Raiffeisenbank im Erdgeschoss Raiffeisenstraße des Rathauses erwiesen.

Bürgermeister Peter ergänzt, dass der Kindergartenneubau nie und nimmer bis zum September 2020 fertiggestellt hätte werden können. Außerdem würden die Fördergelder im Juli 2020 definitiv auslaufen.

GRM Koller ist der Auffassung, dass das Projekt durchaus fristgemäß hätte fertiggestellt werden können, wenn Bürgermeister Peter dieses nach seinem Amtsantritt fortgeführt hätte.

Dem widerspricht der Bürgermeister energisch. Zu diesem Zeitpunkt seien die Fördergelder bereits weg gewesen. Überdies sei das Projekt bereits vor seinem Amtsantritt von Februar bis 30.04.2020 von seiner Vorgängerin nicht mehr vorangetrieben worden.

Auf Nachfrage von GRM Bär wird klargestellt, dass der Finanzausgleich theoretisch noch abrufbar wäre. Nach Ansicht des Kämmerers Herrn Leikam sei dies aber der Höhe nach offen.

Der Gemeinderat beschließt, sämtliche vom Gemeinderat im Hinblick auf die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte auf der FlNr. 140, Gemarkung Ammerthal, gerichteten Beschlüsse aufzuheben (8:6 Stimmen).

Herr Dipl.-Ing. Kraus stellt Einzelheiten zum beabsichtigten Bauantrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Bankfiliale zu einer Kinderkrippe bzw. eines Lagerraumes zu einer Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten im Erdgeschoss Raiffeisenstraße des Rathauses vor.

**Nr. 5;  
b) Antrag auf  
Genehmigung  
eines  
Bauantrages auf  
Nutzungs-**

**änderung einer  
ehemaligen  
Bankfiliale zu  
einer  
Kinderkrippe  
bzw. eines  
Lagerraumes zu  
einer  
Kindergarten-  
gruppe**

Es würden dabei alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Es sei ein Schallschutz im Hinblick auf die darunterliegenden Räumlichkeiten des Rathauses vorgesehen. Die einzelnen vorgesehenen Räume von Kindergarten und Kinderkrippe werden kurz vorgestellt. Alle Investitionen in das Gebäude seien mit diesem fest verbunden und könnten auch später weiterhin benutzt werden. Er würde sich deshalb freuen, wenn die Maßnahme vom Gemeinderat unterstützt werde.

Auf Frage von GRM Bär, inwieweit durch die Bautätigkeiten das Untergeschoß bzw. das dortige Personal beeinflusst würde, entgegnet Dipl.-Ing. Kraus, dass keine Beeinträchtigung erfolge.

GRM Koller weist darauf hin, dass für dieses Bauvorhaben ein Bauvorlageberechtigter benötigt werde. Dipl.-Ing. Kraus bestätigt, dass er selbstverständlich bauvorlageberechtigt sei. Er habe umfangreiche Berufserfahrung bei der Planung von Kindergärten, Kinderkrippen, Natur- und Waldkindergärten. Für die Leistungsphasen 1 bis 4 sei er bereits beauftragt. GRM Koller moniert in diesem Zusammenhang, dass die Beauftragung nicht durch den Gemeinderat erfolgt sei.

Auf weitere Nachfrage von GRM Koller stellt Dipl.-Ing. Kraus klar, dass die aktuellen Pläne von ihm nach Rücksprache mit dem BRK seit Montag überarbeitet und aktualisiert worden seien.

GRM Koller ist über den Ablauf der Vorlage der Bauunterlagen verwundert. Die konkreten Planungen seien erstmals am 17.06.2020 vorgestellt worden, nun solle er darüber beschließen.

Dipl.-Ing. Kraus verweist auf seinen immensen Vorteil, dass er das Rathaus selbst geplant habe und deshalb mit den Gegebenheiten vor Ort überaus vertraut sei. GRM Koller solle sich doch darüber freuen, dass jemand die Arbeiten unter einem derartigen Zeitdruck überhaupt übernehme und man den Kindern die Möglichkeit einräume, die Räumlichkeiten am 01. September zu nutzen.

Nun weist GRM Schaller auf die akute Situation hin, dass man den Kindern Plätze bereits ab 01.09.2020 zur Verfügung stellen müsse. Der Neubau hätte nach seiner Auffassung nicht mehr



im Jahre 2020 fertiggestellt werden können. Man brauche daher eine schnelle Lösung für die Kinder. Die schnellste und einfachste Lösung sei nun die derzeit vorgeschlagene. Die jeweiligen Eltern hätten mit dem BRK einen Vertrag und damit einen Anspruch einen Platz in Kindergarten bzw. Kinderkrippe. Der Gemeinderat solle deshalb seiner Verantwortung nachkommen und entsprechende Beschlüsse fassen.

GRM Weiß informiert darüber, dass aktuell in der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen 6 Kinder angemeldet seien, davon 4 aus Ammerthal. In der Gruppe der 1- bis 3-Jährigen seien 9 Kinder angemeldet, davon 3 aus Ammerthal. Für diese Kinder habe man eine Verpflichtung.

1. Bürgermeister Peter informiert von einem Treffen der Gemeinderäte am vergangenen Mittwoch, bei dem die Gemeinderäte bereits ausführlich informiert worden waren und die Situation bereits intensiv erörtert worden war. Er fragt GRM Koller, welche Alternative er anbieten könne. Dieser erwidert, dass man einen derartigen „Plan B“ nicht gebraucht habe, weil man den Neubau einer Kindertagesstätte zielstrebig verfolgt habe. Nach Auskunft der SHL-Architekten als damalige Planer wäre die Kindertagesstätte spätestens Oktober / November 2020 fertiggestellt worden.

Auf weitere Nachfrage von GRM Koller erläutert Bürgermeister Peter, dass der Pfarrgarten als Außengelände genutzt werden könne. Sowohl das BRK als auch Frau Pinzenöhler vom Kreisjugendamt seien mit dieser Lösung einverstanden. Man müsse bedenken, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Übergangslösung handle.

Als weiteren Punkt führt GRM Koller an, dass er nicht ausschließen möchte, dass im Rathaus Asbest verbaut worden sei mit entsprechenden gesundheitlichen Risiken. Schließlich habe es sich früher um ein Lagerhaus gehandelt. Dipl.-Ing. Kraus räumt die Bedenken des GRM Koller vollständig aus. Das Rathaus sei 2002 komplett geräumt und untersucht worden, es seien keinerlei Schadstoffe vorhanden gewesen.

3. Bürgermeister Anderle weist darauf hin, dass die Gemeinderäte für die Ammerthaler Bürger und die Ammerthaler Kinder gewählt worden seien und

an deren Wohl denken müssten. Man habe den seinerzeitigen Planer des Rathauses da, wer außer diesem solle die Details dieser Planung kennen. Einziges Ziel sollte nun für den Gemeinderat sein, die Kinder ab September 2020 unterzubringen.

Für die erforderliche Nutzungsänderung ist eine Entscheidung des Bauamtes beim Landratsamtes Amberg-Sulzbach erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Bankfiliale zu einer Kinderkrippe bzw. eines Lagerraumes zu einer Kindergartengruppe in den Räumlichkeiten im Erdgeschoss Raiffeisenstraße des Rathauses zu erteilen (**10:4 Stimmen**).

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch mehrheitlichen Beschluss von der Tagesordnung genommen.

**Nr. 5;  
c) Vergabe der  
entsprechenden  
Planung an das  
Planungsbüro  
Dipl.-BauIng.  
Horst Kraus,  
Amberg;  
Leistungsphasen  
5 bis 9**

Die Gemeinde Ammerthal beabsichtigt in Altammerthal, angrenzend an das DJK-Vereinsgelände, eine Spiel- und Sportfläche zu errichten. Die Spielplatzgeräte wurden teilweise bereits angeschafft.

**Nr. 6;  
Beauftragung  
der  
Planungsleis-  
tungen für die  
Spiel- und  
Sportflächen-  
planung in  
Altammerthal,  
angrenzend an  
das DJK-  
Vereinsgelände;  
Leistungs-  
phasen 1 bis 4**

Die Planung soll durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Neidl + Neidl erfolgen. Es sind zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI zu beauftragen. Das Büro Neidl hat der Gemeinde Ammerthal mit Datum vom 28.05.2020 ein entsprechendes Angebot übermittelt.

Da noch keine konkreten Bausummen als Grundlage für die Honorarermittlung vorliegen, können nur die Parameter einer vertraglichen Vereinbarung

festgelegt werden. Die zu erbringenden Leistungen sind in die Honorarzone III, Mindestsatz, einzustufen.

Bei der Leistungsphase 2, Vorentwurf, sind 5 von 10 Punkten abzuziehen, da schon einige Vorüberlegungen angestellt wurden. Das heißt, dass von insgesamt 100% für die Leistungsphasen 1 bis 9 95% zu vergüten wären. Für Nebenkosten wären 4% zu verrechnen.

Auf das Unverständnis von GRM Koller, dass bei diesem TOP - im Gegensatz zur Planung der Nutzungsänderung des Rathauses - die Leistungsphasen 1 bis 4 beschlossen werden sollten, erläutert GRM Schaller, dass bei besagter Planung im Rathaus die Dringlichkeit der Planung zu berücksichtigen sei, während man bei der Spiel- und Sportflächenplanung ein Gelände überplane, für welches bereits Spielgeräte vorhanden seien bzw. ggf. noch weitere Spielgeräte anzuschaffen seien.

Der Bürgermeister informiert ergänzend, dass zunächst die gesamte Fläche in einem Gesamtkonzept überplant werden solle, insbesondere auch die andere Seite des Baches. Dann erst sollten die drei vorhandenen Geräte integriert werden.

GRM Englhard ist der Auffassung, dass es an der Zeit sei, die vorhandenen, früheren Konzepte auszuarbeiten und fortzuführen. Hierfür sei das Büro Neidl + Neidl am geeignetsten.

Laut GRM Koller werde die BFA das Projekt nicht mittragen, da es sich in diesem Bereich um ein Landschaftsschutzgebiet handle. Man ist sich einig, dass die Planung diesbezüglich Klarheit bringen werde. Der Bürgermeister solle gleich zu Beginn der Planung mit dem Büro Neidl über diesen Punkt sprechen.

Der Gemeinderat beschließt, die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Neidl und Neidl auf Basis deren Angebots vom 28.05.2020 für die Erbringung der Planungsleistungen für die Spiel- und Sportflächenplanung in Altammerthal, angrenzend an das DJK-Vereinsgelände, für die Leistungsphasen 1 bis 4 zu beauftragen (**11:3 Stimmen**).

**Nr. 7;  
Anträge des  
Gemeinderats-  
mitglieds  
Stephan Koller:**

**a) Sachstands-  
bericht des  
Bürgermeisters  
zum Ende der  
Mittagsbe-  
treuung ab  
Beginn der  
Sommerferien  
2020**

Gemeinderatsmitglied Stephan Koller hat per E-Mail vom 30.05.2020 für das Bürgerforum Ammerthal unter Ziffer 2. um einen Sachstandsbericht des Bürgermeisters zum „Ende der Mittagsbetreuung“ ab Beginn der Sommerferien 2020 gebeten.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Betreuung & Erlebnis pur gGmbH seit dem Schuljahr 2008 eine verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Ammerthal anbiete. Diese Einrichtung habe sich sehr bewährt und werde sehr gut angenommen. Etwa 40 Kinder besuchten jedes Schuljahr die Betreuung. Das ganzheitliche Konzept gewährleiste eine verlässliche und auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtete Förderung und Betreuung der Kinder. Im Schwerpunkt würden soziale und kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Gemeinschaftssinn, Rücksicht und Verantwortung gefördert. Am Tag der

Verabschiedung von Bürgermeisterin Alexandra Sitter habe die Betreuung & Erlebnis pur gGmbH der Gemeinde mitgeteilt, dass sie ihr Engagement in Ammerthal beenden werde.

Der Geschäftsführer habe gegenüber dem Bürgerforum bestätigt, dass er unmittelbar nach dem Führungswechsel im Rathaus eine Zusage des Bürgermeisters Anton Peter erhalten habe, dass dieser sich der Sache sofort annehme und bei der Personalakquise unterstützen werde. Es seien umfangreiche Dokumente wie z.B. Stellenanzeigen übermittelt worden.

Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass es sich bei diesen „umfangreichen Dokumenten“ lediglich um ein einziges Blatt Papier mit der Formulierung der Stellenanzeige gehandelt habe.

Bis zum Ende der Pfingstferien sei es jedoch zu keiner persönlichen Rückmeldung oder einem Gespräch mit dem Bürgermeister Anton Peter gekommen.

Auch dies sei laut Bürgermeister Peter nicht zutreffend. Er habe bestimmt 3x angerufen und auf

Band gesprochen, aber keinen Rückruf erhalten. Dies könnten auch Frau Rückerl bzw. die Betreuenden bestätigen.

Nach den Ausführungen des GRM Koller stelle sich die Frage, inwieweit hier ein Versäumnis des Bürgermeisters vorliege. Weiterhin wird gefragt, weshalb die Entwicklung nicht in einer der Gemeinderatssitzungen im Mai 2020 mitgeteilt worden sei. Die im Wahlprogramm versprochene Transparenz und Information der Bürgerinnen und Bürger werde vermisst.

1. Bürgermeister Anton Peter gibt hierzu bekannt:

„Ich habe mich bereits lange Zeit vor der Sachstandsanfrage des Gemeinderatsmitglieds Stephan Koller der Problematik der Fortführung der Mittagsbetreuung angenommen. Hierbei bin ich zweigleisig bzw. sogar dreigleisig vorgegangen. Während des Bemühens um eine Fortführung der bisherigen Mittagsbetreuung habe ich parallel Kontakt zu einer weiteren Mittagsbetreuung, Herrn Lieret, Fa. Compass Bildungs- und Lernberatung, aufgenommen.

Davon, dass die bisherige Mittagsbetreuung meiner Vorgängerin Frau Sitter mitgeteilt habe, dass man seine Tätigkeit einstellen würde, habe ich lediglich gehört. Nach meinem Amtsbeginn hat mir dies

Herr Müller von der Betreuung & Erlebnis pur gGmbH telefonisch bestätigt. Ich habe ihm daraufhin die Unterstützung der Gemeinde Ammerthal bei der Personalsuche zugesagt. Nachdem diese Personalsuche erfolglos blieb, habe ich den zwischenzeitlich hergestellten Kontakt zu Herrn Lieret intensiviert.“

Fakt sei laut Bürgermeister Peter, dass er ein Gespräch mit Herrn Müller von der bisherigen Mittagsbetreuung gehabt habe und dieser ihm mitgeteilt habe, dass er aufhöre. Bürgermeister Peter sagte daraufhin Unterstützung bei der Personalsuche zu, ua durch eine Anzeige auf der Gemeinde-Homepage. Parallel seien aber auch Überlegungen vorhanden gewesen, dass die Gemeinde selbst die Mittagsbetreuung übernehme. Von Herrn Strehl habe der Bürgermeister wiederum schon bei einem ersten Gespräch die Telefonnummer von Herrn Lieret erhalten und bereits vorab

**Nr. 7;  
b)  
Beschlussfassung über die Fortführung der Mittagsbetreuung an der Ammerthaler Grundschule ab dem kommenden Schuljahr durch die Compass Bildungs- und Lernberatung**

Kontakt aufgenommen. Dies alles habe bereits lange vor Pfingsten stattgefunden.

Der Bürgermeister fährt mit seiner Erklärung zum Sachstand fort:

„Herr Lieret hat mir bereits zugesagt, dass er die Mittagsbetreuung ab Beginn des nächsten Schuljahres fortführen werde. Die erforderlichen Anträge hat er als Träger bereits an die Schule weitergeleitet.“

Auf Nachfrage von GRM Koller bestätigt der Bürgermeister, dass sowohl Elternbeirat als auch die Schulleitung dieser Lösung zugestimmt hätten.

GRM Koller meint, der Bürgermeister hätte noch bei zahlreichen weiteren Anbietern einer Mittagsbetreuung anfragen können. Dies sei laut Bürgermeister Peter wegen der fristgemäß abzugebenden Erklärung beim Kultusministerium zeitlich gar nicht machbar gewesen. Er habe die Mittagsbetreuung für die Gemeinde Ammerthal vollumfänglich und bestmöglich geregelt.

Nachdem das Bemühen von 1. Bürgermeister Anton Peter um eine neue Mittagsbetreuung inzwischen von Erfolg gekrönt war und gleichzeitig das Bemühen um die Fortführung durch die bisherige Mittagsbetreuung durch die Betreuung & Erlebnis pur gGmbH diese nicht umstimmen konnte, wird vorgeschlagen, den Zuschlag für die Fortführung der Mittagsbetreuung an die Compass Bildungs- und Lernberatung zu erteilen.

Nachdem GRM Bär vorsichtige Bedenken äußert wegen der Ausgaben in der haushaltslosen Zeit, kann der Kämmerer Herr Leikam insoweit beruhigen, dass die Gemeinde „ganz gut dastehe“. Er habe Gespräche mit den zuständigen Stellen beim Landratsamt geführt, es sei ein Überbrückungskredit bis EUR 500.000,00 möglich, aber nicht erforderlich.

An dieser Stelle informiert Herr Leikam außerdem, dass die Haushaltssitzung am 16.09.2020 stattfinden werde.

Der Gemeinderat beschließt, die Mittagsbetreuung an der Ammerthaler Grundschule ab dem kommenden

**Nr. 7;  
c)  
Sachstandsbe-  
richt des  
Bürgermeisters  
zur Nutzung  
eines  
Ratsinfor-  
mationssystems**

Schuljahr an die Compass Bildungs- und Lernberatung zu vergeben (14:0 Stimmen).

.  
Das bislang von der Gemeinde Ammerthal genutzte Ratsinformationssystem wurde in den letzten Monaten vorläufig nicht mehr genutzt, nachdem bei der Bayerischen Datenschutzbehörde in München datenschutzrechtliche Bedenken angemeldet worden waren.

Die Gemeinde Ammerthal war bemüht, diese Bedenken auszuräumen. Gleichwohl erfolgte bislang noch keine abschließende Beurteilung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit durch die Datenschutzbehörde bzw. damit verbundene Freigabe des Ratsinformationssystems zur weiteren Nutzung.

Die damalige Bürgermeisterin Alexandra Sitter hatte bei der Kommune in Nürnberg bei der Firma Kommune-Aktiv.de vor Ort ein neues Ratsinformationssystem ausgewählt, um dieses für die Gemeinde zu bestellen.

Vorgenannte Firma setzte sich daraufhin mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung und übersandte am 06.11.2019 per E-Mail Angebotsunterlagen. Dieses Angebot wurde jedoch nie angenommen, da eine Einführung des komplett neuen Systems einen erheblichen Zeitaufwand bedeutet hätte und andererseits die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl im März 2020 eine enorme zusätzliche Belastung für die Gemeindeverwaltung darstellte.

Dass das neue Ratsinformationssystem somit von der Gemeinde Ammerthal nicht gekauft wurde und keinerlei vertragliche Verpflichtungen begründet wurden, wurde Herrn Bürgermeister Anton Peter vorsorglich nochmals telefonisch bestätigt.

Der Bürgermeister ist bemüht, bis zur Gemeinderatssitzung eine Freigabe des bisherigen Systems bei der Bay. Datenschutzbehörde zu erwirken. Gleichzeitig wird versucht, eine Überarbeitung des bisherigen Systems durch Moser Media zu erreichen

Der Bürgermeister ergänzt, dass er auf eine E-Mail der Bay. Datenschutzbehörde in München

**Nr. 7;  
d) Antrag auf  
Aktualisierung  
der Ammerthal-  
App und  
Benennung eines  
neuen App-  
Beauftragten**

warte, eine solche aber bislang nicht erhalten habe. Das Verfahren in München könne nicht mehr rückgängig gemacht werden, man verlange von der Gemeinde ein Konzept, wie man das vorhandene Programm zukünftig nutzen möchte.

Die Gemeinde Ammerthal betreibt seit 06/2015 die Bürger App der Firma Kommuna.

Die App soll unseren Bürgerinnen und Bürgern schnell und einfach ermöglichen, einen Überblick über die Gemeinde und das aktuelle Geschehen in Ammerthal zu erhalten.

Die App wurde bis vor kurzem ehrenamtlich von Herrn Gemeinderat Stephan Koller betreut.

Zum momentanen Zeitpunkt bearbeitet die Verwaltung - in Person von Frau Krauß - die App.

Daten: Stand 16.06.2020:

- Die App wurde insgesamt 503x auf ein mobiles Endgerät heruntergeladen
- seit 2015 wurden 419 Push-Nachrichten versandt

Ausblick:

Im Zuge des Re-Launches / Re-Designs der gemeindlichen Homepage soll die App an die Homepage und somit eine neue Themen- bzw. Menüstruktur angepasst werden.

Hier hat sich die Verwaltung nach Vorgesprächen entschieden, weiterhin mit der Firma Moser-Media, Amberg, als IT-Partner zu arbeiten. Konzept und Umsetzung erfolgen in den nächsten Wochen.

an die Gemeinderäte /innen:

Wünsche, Anregungen und Ideenvorschläge zur Modulstruktur usw. nimmt die Verwaltung gern entgegen, um so eine neue, übersichtliche, zeitgemäße und moderne Homepage zu gestalten.

Zudem hat die Gemeinde einen Aufruf gestartet, bei dem alle Ammerthaler Hobbyfotografen aufgerufen sind, qualitativ hochwertige Aufnahmen einzusenden.



**Nr. 7;  
e) Beschluss  
über die Art  
der Protokoll-  
führung:  
Beschlussproto-  
koll oder  
Protokoll-  
führung wie  
bisher**

Info:

1.) Die Webseite wird im sogenannten „Responsive Design“ erstellt. Das bedeutet, dass sich die Webseite optimal den verschiedenen Endgeräten wie Handy / Tablet anpasst.

2.) Die Gemeinde plant den Internetauftritt auf die Social Media- Kanäle Instagram und Facebook zu erweitern.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Juliane Krauß als App-Beauftragte der Gemeinde Ammerthal zu bestellen **(14:0 Stimmen)**.

Gemeinderatsmitglied Stephan Koller stellt für die BFA per E-Mail vom 13.05.2020 außerdem den Antrag, das Protokoll zu den Gemeinderatssitzungen als Ergebnisprotokoll und nicht als Wortprotokoll zu führen.

Ein Telefonat seitens der Verwaltung mit Herrn Koller brachte insofern Klarheit, als Herr Koller eigentlich die Protokollführung in Form eines Beschlussprotokolls wünscht.

Bisher wurden in die jeweiligen Protokolle jeweils der zugrunde liegende Sachverhalt sowie die zugehörige Diskussion der Gemeinderäte aufgenommen. Herr Koller beantragt eine Änderung dergestalt, dass künftig nur noch die Beschlüsse selbst protokolliert werden.

GRM Bär schlägt als Kompromiss vor, bei relativ einfach gelagerten Tagesordnungspunkten, bei denen dann auch einstimmig abgestimmt wird, ein Beschlussprotokoll zu führen, bei wichtigeren, umstrittenen Tagesordnungspunkten hingegen die wesentlichen Argumente auf beiden Seiten aufzuführen.

Dieser Vorschlag stößt bei allen Gemeinderäten auf Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt, die Protokolle zukünftig als Beschlussprotokolle zu führen **(0:14 Stimmen)**.

**Nr. 8;  
Antrag des  
Gemeinderats-  
mitglieds Heinz  
Haubner:  
Sachstand zur  
Dienstauf-  
sichtsbe-  
schwerde gegen  
die Gemeinde-  
verwaltung**

Gemeinderatsmitglied Heinz Haubner beantragte per E-Mail vom 14.06.2020 bei der Gemeinde Ammerthal eine Stellungnahme zum Sachstand der Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Verwaltung Ammerthal und Kommunalaufsicht des Landratsamtes Amberg-Sulzbach durch eine Rechtsanwaltskanzlei aus Augsburg mit Nennung der Auftraggeber der Kanzlei.

Mit Schreiben vom 29.01.2020 legte die Kanzlei Meidert & Kollegen, Augsburg, gegen die Gemeinde Ammerthal Aufsichtsbeschwerde ein und beantragte die Vorgehensweise der Gemeinde im Hinblick auf das Bürgerbegehren „Stoppt den Rathausumbau“ zu beanstanden. Auftraggeber des Anwaltsschreibens waren die Vertreter des Bürgerbegehrens, Herr Josef Schaller, Herr Robert Weiß und Herr Michael Sprang.

Die Gemeinde Ammerthal hatte daraufhin gegenüber der Kommunalaufsicht, Herrn Siegert, am 20.02.2020 eine Stellungnahme abgegeben, welche Herr Siegert mit eigenem Schreiben vom 26.02.2020 (inklusive eigener Stellungnahme) an die Kanzlei Meidert & Kollegen weiterleitete.

Im Ergebnis teilte Herr Siegert der Kanzlei mit, dass der Bescheid der Gemeinde sowie die zugrunde liegende Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung im Januar 2020 rechtmäßig seien.

Unabhängig hiervon werde ein Hinweis im Hinblick auf die Einhaltung von Vorhaben bei der Erteilung von Rechtsbehelfsbelehrungen erfolgen.

Bürgermeister Peter ergänzt, dass er mit Herrn Siegert gesprochen habe. Dieser teilte mit, dass diese Angelegenheit erledigt sei. Auch die Auftraggeber des Anwaltsschreibens hätten zugesagt, dass die Angelegenheit nicht weiterverfolgt werde.

**Nr. 9;  
Nutzung des  
gemeindlichen  
Brunnens durch  
die DJK  
Ammerthal**

Die DJK Ammerthal möchte den gemeindlichen Brunnen an der AS 1 in Richtung Illschwang zur Bewässerung ihrer Sportanlagen nutzen.

Die Gemeindeverwaltung hatte deshalb zur Klärung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen

**Genehmigung zur  
Einleitung des  
wasserrecht-  
lichen  
Verfahrens auf  
Kosten der DJK  
Ammerthal mit  
Festsetzung der  
Modalitäten**

Kontakt zum Landratsamt bzw. zum Wasserwirtschaftsamt Weiden aufgenommen und jeweils die Rückmeldung erhalten, dass vor einer Nutzung die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens erforderlich sei. Die wiederum hierfür erforderlichen Vorarbeiten seien von einem Fachbüro auszuführen.

Ein derartiges Verfahren ist grundsätzlich von der Gemeinde Ammerthal als Eigentümerin des Brunnens durchzuführen.

Nachdem die DJK Ammerthal den gemeindlichen Brunnen zur Bewässerung ihrer Sportanlagen nutzen möchte, ist es angemessen und fair, wenn der Sportverein auch die Kosten für das Fachverfahren alleine und vollumfänglich trägt.

Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung der DJK Ammerthal liegt der Gemeinde bereits vor. Die Gemeinde Ammerthal bleibt damit ganz eindeutig Eigentümerin des Brunnens und behält auch ihre Planungshoheit.

Eine Genehmigung des Gemeinderats zur Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens auf Kosten der DJK Ammerthal mit in der Gemeinderatssitzung im September 2019 noch vertagt, nachdem zum damaligen Zeitpunkt noch keine Bestätigung der vollständigen Kostenübernahme seitens der DJK Ammerthal für das wasserrechtliche Verfahren vorgelegen hatte.

GRM Koller berichtet von einem Vorfall vom vergangenen Samstag, als aus einem Hydrantendeckel auf der Straße vom Götzendorfer Tal in Richtung Ammerthal die Straße aus einem Hydrantendeckel überflutet worden sei.

Bürgermeister Peter sowie im Anschluss 2. Bürgermeister Paulus erläutern hierzu, dass die Beregnungsanlage der DJK Ammerthal bereits installiert worden sei. Auf Kosten der DJK sei lediglich ein Anschluss gelegt worden. Absprachegemäß sei lediglich eine Verbindung von der Straße zum DJK-Gelände hergestellt worden, die Leitung zum Brunnen sei noch 1x bis 2x unterbrochen. Es bestehe keine Verbindung von dieser Leitung zum Brunnen. Eine Pumpe sei nicht installiert.

**Nr. 10;  
Erwerb und  
Errichtung  
einer neuen  
Straßenbeleuch-  
tungsanlage von  
der Bayernwerk  
Netz GmbH für  
die  
Fußgängerüber-  
wege in der  
Fuchsteiner  
Straße/  
Götzendorfer  
Straße**

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines wasserrechtlichen Verfahrens durch die Gemeinde bei vollständiger Kostenübernahme durch die DJK Ammerthal. Nach erlangter Genehmigung kann die DJK Ammerthal den Brunnen zur Wasserentnahme / Bewässerung der eigenen Sportanlagen nutzen **(13:1 Stimmen)**.

Die Bayernwerk Netz GmbH plant noch im Jahre 2020 die gesamte Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet zu reinigen bzw. zu inspizieren.

In diesem Zusammenhang ist dem Sachbearbeiter der Bayern Netz GmbH aufgefallen, dass die Beleuchtung der Fußgängerüberwege in der Fuchssteiner Straße / Götzendorfer Straße verbessert werden könnte. Vorgeschlagen wird eine LED-Beleuchtung.

Die Bayernwerk Netz GmbH hat eine Kalkulation vorgelegt für die Errichtung von 3 LED-Leuchten. Die Kosten der Beleuchtung an sich würden EUR 2.250,03 betragen, inklusive Montage wäre mit Gesamtkosten von ca. EUR 10.000,00 zu rechnen.

Laut der Bayernwerk Netz GmbH wäre mit einer derartigen Umrüstung eine Stromeinsparung verbunden, wodurch sich die Umrüstung in ca. 5 Jahren bezahlt machen würde.

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb und die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage von der Bayernwerk Netz GmbH für die Fußgängerüberwege in der Fuchsteiner Straße / Götzendorfer Straße zum Preis von EUR 2.250,03 brutto für die Beleuchtung bzw. bei geschätzten Gesamtkosten inklusive Montage in Höhe von ca. EUR 10.000,00 **(14:0 Stimmen)**.

**Nr. 11;  
Antrag der  
Gemeindeverwal-  
tung auf  
Genehmigung der**

Im Rahmen des Sonderförderprogramms Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Digitalisierung der Verwaltung (Sonderförderprogramm „Digitales Rathaus“ und „Grundkurs Digitallotse“) möchte die Gemeinde Ammerthal in Rücksprache mit der zuständigen Stelle, dem Landesamt für

**Digitalisierung  
des Rathauses;  
Anschaffung im  
Rahmen des  
Sonderförder-  
programms  
Digitale  
Verwaltung -  
Unterstützung  
der kommunalen  
Gebietskörper-  
schaften durch  
den Freistaat  
Bayern  
(Sonderförder-  
programm  
„Digitales  
Rathaus“ und  
„Grundkurs  
Digitalallotse“)**

Digitalisierung, den Umstieg in eine moderne digitalisierte Zeit schaffen.

Die Digitalisierung ist der wichtigste Wachstums- und Modernisierungstreiber unserer Zeit. Auch von der Verwaltung wird erwartet, dass Sie bei der Digitalisierung Schritt hält und ihre Leistungen vergleichbar komfortabel für die Bürgerinnen und Bürger anbietet, wie es die Kunden von der Privatwirtschaft gewohnt sind.

Einen entscheidenden Anstoß für einen nächsten Schritt hin zur digitalen Verwaltung gibt das OZG (Onlinezugangsgesetz) vom 14. August 2017, das Bund und Länder verpflichtet, sämtliche Leistungen der deutschen Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2022 digital in einem Portalverbund (Gemeinde Ammerthal: Mitglied im sog. Bayernportal) anzubieten. Der Freistaat Bayern hat sich zum Ziel gesetzt, dass die wichtigsten Verwaltungsleistungen bis Ende 2020 digital zur Verfügung stehen. Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Kommunen ein.

#### **Förderung:**

##### **Digitales Rathaus:**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Online-Diensten im kommunalen Bereich werden die Ausgaben zur erstmaligen Beschaffung von Online-Diensten mit einem Fördersatz von 90 % - Ammerthal wird dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zugerechnet - gefördert.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören:

- Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren sowie

- gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal 2 Jahre. Jeder Gemeinde steht ein Förderhöchstbetrag von 20.000,00 € zur Verfügung.

Das Förderprogramm wird mit dem Ende des Jahres 2020 beendet.

(Anmerkung: Förderfähige Teilanträge müssen den Betrag von 5000 € erreichen)

##### **Grundkurs Digitalallotse:**

Der Grundkurs Digitalallotse wird von der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) angeboten. Ziel ist es, die digitale Kompetenz der kommunalen Gebietskörperschaften und deren Eigenverantwortung zu stärken. Teilnehmer können

als Impulsgeber notwendige Transformations- und Veränderungsprozesse in Ihren Verwaltungen anstoßen und so als Multiplikatoren für Digitalisierungsprojekte dienen. Das angebotene Seminar umfasst eine viertägige Schulung und wird vom Freistaat Bayern durch Übernahme der Seminargebühren zu 80 % für einen Mitarbeiter pro Gemeinde gefördert.

Die Gemeinde Ammerthal hat sich bereits einen Seminarplatz reserviert (Datum: 07-10.09.2020/Ort: Traunstein [Oberbayern].) Kostenpunkt: 540 €; Eigenanteil: 108 €

**Vorschlag der Gemeindeverwaltung:**

Die Digitalisierung ist vom Gesetzgeber für das Jahr 2022 verbindlich vorgeschrieben und daher umzusetzen. Da die hohe Förderung des Freistaates Bayern heuer im Jahr 2020 endet, ist eine schnelle Umsetzung geboten. Künftig wird der Eigenanteil der Gemeinde Ammerthal voraussichtlich 100 % betragen.

Die Gemeindeverwaltung vertraut bei vielen Verfahren bereits der „Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern“ (AKDB). Daher wird die Verwaltung nur 1 Angebot einholen (Ausnahmeregelung § 8 Abs. 4 Nr. 12 UVgO). Eine Koppelung der Fachverfahren mit den Online-Dienste wird erfolgen. Dies ist eine deutliche Arbeitersparnis.

**Kostenaufstellung der AKDB:**

1) Einrichtung Bürgerserviceportal-Dienste, komXformularcenter 13.000 €  
(Förderung 90 %: 11.700 €, Eigenanteil 10 %: 1.300 €)

2) Monatlicher Grundbetrag, komXformularcenter: 60 €; die ersten 36 Monate kostenlos (logische Folge: Für die ersten beide Jahre keine Förderung bzw. kein Eigenanteil an den Kosten)

3) Dienstleistungspaket Bereitstellung Ferienprogramm (inkl. Beratung und Schulungen): 1.418,96 €  
(Förderung 90 %: 1277,06 €; Eigenanteil 10 %: 141,90 €)

4) Einmaliges Entgelt für die erstmalige Bereitstellung des Online-Dienstes-Bundle inkl. E-Payment: 3.566 €; (Laufendes Entgelt: 4 Jahre kostenlos)

(Förderung 90 %: 3209,40 €; Eigenanteil %: 356,60 €)

5) KiTa-Platz-Bedarfsanmeldung: 2661 €;  
(Laufendes Entgelt: 4 Jahre kostenlos)  
(Förderung 90 %: 2394,9 €, Eigenanteil 10 %:  
266,10 €)

**Gesamtsumme: 20645,96 €; Förderung: 18.581,36 €;  
Eigenanteil: 2.064,60 €**

Der Gemeinderat beschließt:  
dem Antrag der Gemeindeverwaltung Ammerthal auf  
Digitalisierung des Rathauses stattzugeben und  
ermächtigt die Verwaltung zum Abruf der  
Förderprogramme des Freistaates Bayern **(14:0  
Stimmen)**.

Der Amtsleiter der Gemeindeverwaltung Ammerthal,  
Herr Andreas Wittmann, hat Ende Mai / Anfang Juni  
einen Lehrgang in Bad Salzschlirf mit Prüfung  
absolviert, welcher es ermöglicht, ihn zum  
Standesbeamten zu bestellen.

**Nr.12;  
Bestellung des  
Amtsleiters  
Andreas  
Wittmann zum  
Standesbeamten**

Die Gemeinde Ammerthal benötigt einen 2.  
Standesbeamten, welcher unsere Standesbeame  
Frau Michaela Thaler entlastet und diese in deren  
urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit  
entlastet.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Andreas  
Wittmann zum nächstmöglichen Zeitpunkt als  
Standesbeamten der Gemeinde Ammerthal zu  
bestellen, vorbehaltlich der Genehmigung durch  
das Landratsamt Amberg-Sulzbach.

Frau Lena Wismeth ist mit Schreiben vom  
11.05.2020 als Jugendbeauftragte der Gemeinde  
Ammerthal zurückgetreten.

**Nr. 13;  
Ernennung eines  
neuen  
Jugendbeauf-  
tragten**

Die Gemeinde Ammerthal ist nun auf der Suche nach  
einem Nachfolger.

CSU/CWG schlagen als neuen Jugendbeauftragten  
Herrn Moritz Koberstein vor.

Der Gemeinderat beschließt, ..... zum  
Jugendbeauftragten zu ernennen.

**Nr. 14;**  
**Bekanntgaben**

Schulung für  
neue  
Gemeinderäte

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.05.2020 wurde der Wunsch der neuen Gemeinderäte an die Gemeindeverwaltung herangetragen, eine Schulung: „Einführungswissen – Kommunalpolitik“ (speziell für Gemeinderäte) besuchen zu wollen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Angebote derzeit überschaubar und restlos ausgebucht (Stand: Juni 2020).

Der Bayerischen Gemeindetag bietet derzeit keine Seminare für diese Zielgruppe an, die Bayerische Verwaltungsschule nur In-House-Seminare, deren Kosten jedoch bei 2.500 Euro plus Fahrtkosten liegen.

Interessante Angebote bieten derzeit die Hans-Seidel-Stiftung und das Bayerische Selbstverwaltungskolleg in Fürstenfeldbruck (Empfehlung Bayerischer Gemeindetag) an.

Empfehlung der Gemeindeverwaltung:

Das Bayerische Selbstverwaltungskolleg (SVK) bietet im Jahr 2021 vermehrt Einführungsseminare für neue Gemeinderäte der Legislatur 2020-2026 an. Nach Aussagen der SVK wird dieses 3-tägige Seminar (Standardseminar) mit Übernachtung und Verpflegung im 4 Sterne Hotel Post (Fürstenfeldbruck) in Gänze vom Freistaat Bayern übernommen. Finanziert wird dies über den Haushalt des Innenministeriums und den sog. Finanzausgleich. Seminarinhalte sind u.a. Haushaltsrecht, Steuern, Kommunalrecht und Baurecht. Getränke, Einzelzimmerzuschlag (12,50 € pro Nacht) und Fahrtkosten sind selbst zu tragen.

Hr. Leikam steht in Kontakt mit der SVK. Falls gewünscht kann eine Voranfrage gestellt werden und die Gemeinde Ammerthal bekommt Plätze zu gewiesen.

Das Seminarangebot der Hans-Seidel-Stiftung bietet u.a. Präsenzseminare an, u.a. „Kommunalpolitik: Einführungswissen für neugewählte Gemeinderäte, Stadträte und Kreisräte“. Diese Schulung steht jedem Gemeinderat offen (Kosten 40 €; 1,5-Tages-Präsenzseminar).

Weitere Angebote stehen Ihnen als kostenlose Webinare zur Verfügung (Stand: Juni 2020) z.B. „Kommunalpolitik – Grundlagen kommunaler Haushalt“, „Crashkurs: Baurecht“.



Defibrillator  
am Rathaus -  
Vertragsver-  
längerung

Der Defibrillator wurde im März 2014 angeschafft zusammen mit der VR Bank Amberg eG. Für die ersten sechs Jahre wurden die Kosten für Wartung und Betrieb mit den Anschaffungskosten bezahlt (Ca. 5200 €).

Kostenaufstellung:

- Terminal: Ca. 2500 €
- Defibrillator: Ca. 1.500 €
- Wartung und Betrieb: Ca. 1.200 € (plus 500 € Spende VR Bank Amberg).

Die Kosten wurden fair zwischen VR Bank und Gemeinde aufgeteilt.

Nach der Filialschließung der VR Bank und aus der Tatsache heraus, dass der Defibrillator Eigentum der Gemeinde Ammerthal ist, besteht seitens der VR Bank Amberg kein Interesse an der weiteren Beteiligung der Wartungs- und Betriebskosten.

Hr. Graeml vom BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach empfiehlt einen neuen Wartungsvertrag, der jederzeit gekündigt werden kann. Die Kosten belaufen sich auf ca. 300 € pro Jahr (plus Kosten nach Ingebrauchnahme); Kosten für Personal übernimmt der BRK Kreisverband (Wartungsarbeiten und Überholung nach Einsätzen).

Gemeindeverwaltung:

Der Defibrillator ist Eigentum der Gemeinde Ammerthal.

Er liegt zentral im Dorf, ist angeschafft und im Ernstfall leicht erreichbar. Im Vergleich zu den hohen Anschaffungskosten sind „nur“ die Wartungs- und Betriebskosten zu leisten. (299 € pro Jahr - Kostenaufstellung in der Kämmerei einsehbar)

Bei einer Ersatzbeschaffung in 4 bis 6 Jahren ist die Sachlage neu zu bewerten.

(Kosten: Ca. 2.500 €; Lt. Hr. Graeml ist der „Defi-Rathaus“ ein besonderes Gerät mit Diebstahlsicherung, Notruffunktion und einer sog. Statusfunktion.)

Weitere Defibrillator-Standorte in der Gemeinde Ammerthal:

- Dorfplatz Viehberg (Tag und Nacht verfügbar) - Dorfgemeinschaft Viehberg
- Helfer vor Ort (Fahrzeugbeladung - nur Nacht / an Wochenenden / an Feiertagen) - BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach

Zusätzliches  
Förderprogramm  
„Sonderbudget  
Leihgeräte“ im  
Digitalpakt  
Schule  
(Sonderförder-  
programm)

- Firma Enghard (Zugang auch für die Bevölkerung während den Geschäftszeiten) - Firma Enghard

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. Mittelfristig stellt sich das bayerische Kultusministerium auf eine Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens ein.

Die Sachaufwandsträger sind angehalten, diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist, zu unterstützen.

„Die Corona-Krise erfordert gemeinsame Anstrengungen und die Bereitschaft zu neuen Wegen, die wir mit der Förderung, Beschaffung und dem Verleih von schulischen Tablets und Laptops für das Lernen zuhause nun konsequent beschreiten.“

(Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo)

Für den Sachaufwandsträger „Ammerthal, Gemeinde“ ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 4.410 Euro vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Juli 2020 verbindlich reserviert. Es handelt sich hierbei um eine sog. Vollfinanzierung (100 %-Förderung).

„Die Anträge sind voraussichtlich ab 17.06.2020 online.“

(Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Schule, Hr. Eder)

Empfehlung der Gemeindeverwaltung:

Die Gemeinde Ammerthal wird an dem Sonderförderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ teilnehmen und Gespräche mit der Firma Jobst aufnehmen.

(Systempartner IT in der Grundschule Ammerthal; Ansprechpartner: Gemeinderat Norbert Lehmeier)

Ziel der Gemeindeverwaltung ist es, den Maximalbetrag der vollfinanzierten Förderung von 4.410 Euro in Gänze abzurufen, aber der Gemeinde keine bzw. geringe zusätzliche Kosten aufzubürden.

Im Rahmen des Förderantrags sind weitere 2  
Angebote, bei Begründung zumindest 2  
Preisvergleiche beizulegen.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 21:19  
Uhr für beendet.

P e t e r  
1.Bürgermeister

W i t t m a n n  
Protokollführer